

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 30.01.2013
(9. Wahlperiode)

Tagesordnung

Seite

Öffentliche Sitzung	4
1 Besichtigung der neuen Küche für den Offenen Ganzttag und der neuen Sanitäreanlage der Turnhalle der Städt. Theodor-Flidner-Schule	4
2 Kommunale Klassenrichtzahl aufgrund des achten Schulrechtsänderungsgesetzes Vorlage: FB3/161/2013	4
3 Gemeinsamer Unterricht an der städtischen Martinus Gemeinschaftsgrundschule Vorlage: FB3/162/2013	5
4 Einrichtung einer integrativen Lerngruppe gem. § 20 (8) SchulG NRW am städtischen Mataré-Gymnasium Vorlage: FB3/494/2013	5
5 V. Änderung der Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch vom 17. Dezember 1997 Vorlage: FB3/491/2013	7
6 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	7
7 Termin der nächsten Sitzung: 19. März 2013	8
8 Verschiedenes	8

Sitzungsort: Städt. Theodor-Fliedner-Schule, Im Schieb 2, 40668 Meerbusch, Aula

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Renate Kox Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Hans-Jürgen Denecke Sachkundiger Bürger

Frau Gerlind Förster Sachkundige Bürgerin

Frau Angela Gröters Ratsmitglied

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

Frau Gabriele Pricken Ratsmitglied Vertretung für Frau Brunhild Steinforth

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

Herr Dr. Klaus Brennecke Ratsmitglied

Herr David Burkhardt Ratsmitglied

Frau Gabriele Schmidt Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Michael Billen Sachkundiger Bürger

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied Vertretung für Frau Ilse Niederdellmann

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dario Dammer Ratsmitglied

Frau Sarah Winter Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher Ratsmitglied

fraktionsloses Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

Beratendes Mitglied / Zentrum

Herr Christoph Hauke beratendes Mitglied Zentrum

Beratendes Mitglied

Herr Jörg Winterwerb Vertreter der Schulen

Herr Ferdinand Sonnen Vertreter der Schulen Vertreter für Herrn Dieter Aldenhoff

Frau Antje Schwarzburger Stadtelternrat Vertreterin für Frau Petra Stecher

von der Verwaltung

Frau Angelika Mielke-Westerlage Erste Beigeordnete

Herr Detlef Krügel Bereichsleiter Fachbereich 3

Herr Stephan Benninghoven Fachbereich 3

Gäste

Frau Christa Banisch

Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss

Schriftführer

Herr Holger Wegmann

Fachbereich 3

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Frau Brunhild Steinforth

Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Frau Ilse Niederdellmann

Ratsmitglied

Beratendes Mitglied

Herr Dieter Aldenhoff

Vertreter der Schulen

Herr M.A. Mike Kunze

Sportverband

Herr Wilfried Pahlke

Evangelische Kirchengemeinde

Herr Karl-Heinz Pütz

Katholische Kirchengemeinde

Frau Petra Stecher

Stadtelternrat

Öffentliche Sitzung

1 **Besichtigung der neuen Küche für den Offenen Ganzttag und der neuen Sanitäranlage der Turnhalle der Städt. Theodor-Fliedner-Schule**

Zu Beginn der Sitzung begrüßt die Vorsitzende Ratsfrau Kox alle Anwesenden, insbesondere SchAD'in Banisch vom Schulamt des Rhein-Kreises Neuss. Zudem stellt sie StA Benninghoven als neuen Leiter der Sportabteilung vor.

Anschließend führt die Schulleiterin der städtischen Theodor-Fliedner-Schule Rektorin Beisler den Ausschuss in die Turnhalle der Schule. Die sanitären Anlagen und die Duschräume wurden komplett saniert und entsprechen nunmehr in Funktion und Optik modernen Ansprüchen. Die Sporthalle wird nicht nur durch den Schulsport, sondern auch für den Vereinssport genutzt. Zurzeit werden dort durch insgesamt 4 Vereine (ASV Lank, TD Lank, Adler Nierst, Radfahrverein Lank) insbesondere Tischtennis, Turnen und Gymnastik sowie Einrad-Hockey angeboten.

Im Anschluss daran begibt sich der Ausschuss in den neu gestalteten Küchenbereich für den offenen Ganzttag unterhalb der Aula. Neueste Technik in der Küche und ein Speiseraum – verbunden durch eine Durchreiche – versetzen die Schule in die Lage, täglich bis zu 180 Kinder mit warmen Mahlzeiten zu versorgen.

Rektorin Beisler bedankt sich im Name der Schule und der Elternschaft beim Schulträger für die Umsetzung dieser Baumaßnahmen.

2 **Kommunale Klassenrichtzahl aufgrund des achten Schulrechtsänderungsgesetzes Vorlage: FB3/161/2013**

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erläutert die Informationsvorlage. Das achte Schulrechtsänderungsgesetz sei am 21. November 2012 in Kraft getreten. Die Ausführungsverordnung zu § 93 (2) Schulgesetz NRW für das Schuljahr 2013 / 2014 zu den im Konzept zur Schulversorgung bei rückläufigen Schülerzahlen vom 19. Juli 2011 enthaltenen Detailregelungen liege noch nicht vor. Die Bezirksregierung Düsseldorf habe die Schulträger aufgefordert sich zu entscheiden, ob sie nach der bisherigen Rechtslage (Bandbreitenregelung) oder nach dem neuen Recht (kommunale Klassenrichtzahl) die Eingangsklassen bilden werden.

Entschiede sich der Schulträger für das neue Recht, musste die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Februar 2013 dem Schulamt berichtet werden. Dies sei mit Schreiben vom 7. Januar 2013 geschehen, dem Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss sei berichtet worden, dass die Stadt Meerbusch die Eingangsklassen nach neuem Recht (kommunale Klassenrichtzahl) bilden werde. Die kommunale Klassenrichtzahl für Meerbusch betrage 23 Klassen.

Die kommunale Klassenrichtzahl dürfe unterschritten, aber nicht überschritten werden. Die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Schulstandorte solle möglichst frühzeitig mit der unteren Schulaufsicht abgestimmt werden, damit die Lehrerversorgung sichergestellt sei. Auch dies sei inzwischen erfolgt. Die Vorlage FB3/161/2013 beinhaltet eine detaillierte Darstellung der aktuellen Rechts- und Sachlage.

3 Gemeinsamer Unterricht an der städtischen Martinus Gemeinschaftsgrundschule Vorlage: FB3/162/2013

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erläutert die Vorlage. Das neunte Schulrechtsänderungsgesetz (9. SchrÄG), welches sich mit der Einführung des inklusiven Unterrichts befassen werde, würde nicht zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 in Kraft treten. Dies bedeute, dass auch im kommenden Schuljahr die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs, die Bestimmung eines Förderortes sowie der förderpädagogische Unterricht nach den bisher geltenden Vorschriften des SchulG NRW erfolgen werde.

Derzeit werde gemeinsamer Unterricht fast ausschließlich an der städtischen Adam-Riese-Gemeinschaftsgrundschule in Meerbusch-Büderich erteilt. Ab dem Schuljahr 2013 / 2014 werde auch die städtische Martinus Gemeinschaftsgrundschule in Meerbusch-Strümp diese Aufgabe wahrnehmen.

Vor dem Hintergrund der Auflösung der städtischen Raphael-Schule habe ein Gespräch zwischen der Schulleitung der städtischen Martinus Gemeinschaftsgrundschule, dem Schulamt und dem Schulträger am 9. Januar 2013 stattgefunden. Die Schulleitung und das dortige Kollegium habe sich intensiv auf dieses Thema vorbereitet und man habe sich bereit erklärt, die Kinder der Primarstufe aus der städtischen Raphael-Schule zu übernehmen. Damit entstehe ein zweiter Förderort innerhalb des Stadtgebietes.

An diesen Grundschulen werden zusätzlich Sonderpädagogen für den gemeinsamen Unterricht eingesetzt.

SchAD'in Banisch lobt das Engagement der städtischen Martinus Gemeinschaftsgrundschule und verspricht, der Schule jegliche Unterstützung zukommen zu lassen. Derzeit würden elf Schüler die Primarstufe der Raphael-Schule besuchen. Hiervon würden zurzeit jedoch nur 4 Kinder zur städtischen Martinus Gemeinschaftsgrundschule gehen. Es könne über die voraussichtliche Lehrerzuweisung noch keine Angaben gemacht werden, zumal die Personalhoheit bei der Bezirksregierung Düsseldorf liege.

4 Einrichtung einer integrativen Lerngruppe gem. § 20 (8) SchulG NRW am städtischen Mataré-Gymnasium Vorlage: FB3/494/2013

Beschluss:

Der Schulaufsicht wird die Schulträgerzustimmung gemäß § 20 (8) SchulG NRW zur Errichtung einer integrativen Lerngruppe am städtischen Mataré-Gymnasium mit fünf Schülerinnen oder Schülern für das Schuljahr 2013/14 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Beschlussvorlage wird durch die Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erläutert.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 würden Kinder mit dem Förderbedarf Lernen in integrativen Lerngruppen an der Maria-Montessori-Gesamtschule beschult. Die zuständige Schulaufsichtsbeamtin der Bezirksregierung Düsseldorf habe kurz vor Weihnachten den Schulleiter des Mataré-Gymnasiums sowie sie selbst telefonisch darüber informiert, dass im Schuljahr 2013/14 der Bedarf für zwei Lerngruppen bestehe und am Mataré-Gymnasium eine integrative Lerngruppe eingerichtet werden solle. Inzwischen sei dieser Bedarf auch schriftlich dem Schulträger mitgeteilt worden.

Nach Mitteilung der Bezirksregierung scheide die Einrichtung einer solchen Lerngruppe sowohl an der städtischen Realschule Osterath als auch am städtischen Meerbusch-Gymnasium aus. Am SMG werde die Schulaufsicht eine Vorbereitungsklasse für zugewanderte Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse einrichten, um außer in Neuss einen weiteren Standort im Norden des Rhein-Kreises Neuss zu haben.

Am 8. Januar 2013 habe ein Gespräch mit dem Leiter des städtischen Mataré-Gymnasiums, OstD Winterwerb, der Schulaufsichtsbeamtin SchAD'in Banisch sowie der Inklusionskoordinatorin für weiterführende Schulen beim RK Neuss, Frau Adolfs und dem Schulträger stattgefunden.

Das Schulamt belege das Erfordernis dem Grunde nach durch die Vorlage einer Liste von Schülern mit Förderbedarf, die in einer integrativen Lerngruppe unterrichtet werden können bzw. wollen. Zum Teil sei das AO-SF Verfahren allerdings noch nicht eingeleitet oder nicht abgeschlossen. Insgesamt müsse man von einem Bedarf an 11 Plätzen für Schüler im integrativen Unterricht im Schulträgerbezirk Meerbusch für das Schuljahr 2013/2014 ausgehen. Nach derzeitigem Stand würden 6 Kinder zur städtischen Maria-Montessori-Gesamtschule und 5 Kinder zum städtischen Mataré-Gymnasium gehen.

Die Art und Weise der Information bzw. die kurze Vorbereitungszeit habe nicht nur den Schulträger, sondern die Schule selbst sehr überrascht. Man habe jedoch nicht die Möglichkeit, der Einrichtung einer integrativen Lerngruppe seine Zustimmung zu verweigern. Lediglich bei nicht ausreichenden Ressourcen wäre dies möglich.

Der Beschlussvorschlag beziehe sich allein auf die Zustimmung des Schulträgers, die er im Rahmen seiner Kompetenz erteilen oder verweigern könne. Bezogen auf die Sicherstellung der sächlichen Voraussetzungen gebe es keine Gründe, die den Schulträger dazu veranlassen könnten, seine Zustimmung zu verweigern.

Ratsherr Eimer fragt nach, ob die Nähe dieser beiden Schulen nicht eher ein Nachteil sei. Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erklärt die Wahl des städtischen Mataré-Gymnasiums damit, dass für die Einrichtung einer Seiteneinsteigerklasse die Schule aus Sicht der Bezirksregierung nicht in Frage käme, da sie zu nah am Quirinius-Gymnasium in Neuss liege, wo sich der andere Standort dieser Sprachförderung befinde.

SchAD'in Banisch erklärt, dass eine steigende Nachfrage nach integrativen Lerngruppen vorhanden sei. Aufgrund der noch geltenden rechtlichen Bedingungen könne jedoch der Förderort durch die Eltern nicht frei gewählt werden. Das entscheidende Kriterium für die Förderortbestimmung durch das Schulamt sei die Wohnortnähe.

Da die Hauptschulen als Anbieter weggefallen seien, die Gesamtschulen und Realschulen sich bereits in den vergangenen Jahren auf den Weg gemacht haben, seien nun die anderen Schulformen in der Pflicht. Sie sehe ein, dass aufgrund der Kürze der Vorbereitungszeit dies eine schwierige Aufgabe für das städtische Mataré-Gymnasium darstelle, insbesondere da es noch nicht viele Erfahrungen mit Gymnasien gebe, auf die man konzeptionell zurückgreifen könne.

OStD Winterwerb beschreibt die Zuweisung der integrativen Lerngruppe als den größten Eingriff in die Schule, seit er dort als Schulleiter tätig sei. Natürlich müssen die Kinder vernünftig versorgt werden, jedoch sei genau dieser Punkt die Schwachstelle. Die Lehrerschaft und die Schulleitung müssten nun in einem kurzen Zeitrahmen Dinge erlernen, von denen sie zurzeit keine Kenntnis haben. Ob dies unter Berücksichtigung des Abitur-Doppeljahrgangs überhaupt in der entsprechenden Nachhaltigkeit möglich sei, wage er zu bezweifeln. Die Entscheidung sei grundsätzlich nicht zu ändern, eine inhaltliche Begründung für die Auswahl des städtischen Mataré-Gymnasiums sei ihm von der Bezirksregierung nicht bekannt gemacht worden.

Ratsfrau Schmidt schließt sich dieser Meinung an, auch sie bemängelt die kurze Vorbereitungszeit des Lehrerkollegiums.

Ratsfrau Glasmacher kritisiert die mangelnde Vorbereitung auf das Thema Inklusion vor Ort. Die Vorsitzende Ratsfrau Kox beschreibt die Bemühungen des Ausschusses und des Arbeitskreises Schulentwicklung zum Thema Inklusion und weist die Kritik zurück.

Anschließend lässt die Vorsitzende Ratsfrau Kox über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

5 V. Änderung der Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch vom 17. Dezember 1997 **Vorlage: FB3/491/2013**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Rat die als Anlage der Vorlage FB3/491/2013 beigefügte V. Änderung der Entgeltordnung für das städtische Hallenbad zu beschließen.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
F.D.P.	4		
SPD		2	
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG	1		
fraktionslos	1		
Gesamt	15	2	

Damit wird der Beschlussvorschlag angenommen.

6 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage berichtet vom derzeitigen Stand der Anmeldezahlen an den Osterather Grundschulen. Im Ortsteil Osterath seien insgesamt 109 Kinder angemeldet worden. Hierzu zählen 7 Kann-Kinder, deren Verfahren zur Feststellung der Schulreife nicht abgeschlossen seien. Erst nach der Untersuchung durch das Gesundheitsamt und einem in der Schule durchgeführten Schulspiel würde abschließend beurteilt.

Rein rechnerisch können alle 109 Kinder aufgenommen werden. In der städtischen Eichendorff-Schule würden 2 Eingangsklassen mit je 28 Kindern, in der städtischen Erwin-Heerich-Schule Bovert 2 Eingangsklassen mit 27 bzw. 26 Kinder eingerichtet werden.

Dies würde jedoch bedeuten, dass 19 Kinder, welche sich an der städtischen Eichendorff-Schule angemeldet hätten, abgewiesen werden müssen. Dies beschreibe kein ungewöhnliches Verfahren, im Stadtteil Büberich sei das Jahr für Jahr notwendig. Auch wenn die Aufnahmeentscheidung allein bei den Schulleitungen liege, würde die Verwaltung das Verfahren begleiten.

Die grundsätzlich schwierige Situation der Plätze für den offenen Ganzttag sei an der städtischen Erwin-Heerich-Schule Bovert nicht gegeben. Für alle an der städtischen Eichendorff-Schule abgewiesenen Kinder könne hier ein Ganztagsplatz angeboten werden.

Ratsfrau Glasmacher stellt die Frage, ob es auch möglich sei, ein Kind, welches an der städtischen Eichendorff-Schule abgewiesen wurde, an der städtischen Martinus-Schule anzumelden. Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage antwortet, dass dies grundsätzlich möglich sei, es jedoch an der Grundschule in Strümp bereits 84 Anmeldungen gebe. Aufgrund der Tatsache, dass die Schule zum neuen Schuljahr den gemeinsamen Unterricht anbiete (siehe TOP 3), sei es nicht vertretbar, die Klassen zu groß werden zu lassen.

7 Termin der nächsten Sitzung: 19. März 2013

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage kündigt zwei gemeinsame Sitzungen mit dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss an. Im Anschluss an den Besuch verschiedener Hallenbäder Ende Februar/Anfang März sollen diese am 18. April und 16. Mai stattfinden und die Zukunft des städtischen Hallenbades auf der Tagesordnung stehen.

8 Verschiedenes

Vorsitzende Ratsfrau Kox und Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage verabschieden Ratsfrau Schmidt nach ihrer letzten Ausschusssitzung und bedanken sich für 34 Jahre Ausschussarbeit.

Ratsfrau Schmidt bedankt sich ihrerseits für die angenehme Zusammenarbeit und das faire Miteinander in den vergangenen Jahren.

Meerbusch, den 6. Februar 2013

Renate Kox
Ausschussvorsitzende

Holger Wegmann
Schriftführer